Kriterien zur Entscheidung über die Einführung neuer Studiengänge (Stand: 09. Oktober 2013)

Im Zuge des universitätsinternen Verfahrens der Konzeptevaluation werden geplante Bachelor- und Masterstudiengänge hinsichtlich folgender Kriterien überprüft:

1. Ziele und Profil des Studiengangs

Bei jedem geplanten Studiengang wird geprüft, ob er in das Profil der Universität Regensburg passt und im Einklang mit den universitätsweiten Zielen der Universität Regensburg in Studium und Lehre steht.

In der Kurzbeschreibung ist daher auszuführen, welche Schwerpunkte der Studiengang hat und welche Ziele mit dem Studiengang verfolgt bzw. welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen den Studierenden im Rahmen des Studiengangs vermittelt werden sollen. Insbesondere soll dargelegt werden:

- inwieweit bei der Formulierung der Studiengangsziele und der Konzeption des Studiengangs die aktuelle wissenschaftliche Diskussion (z.B. Empfehlungen des Fakultätentages bzw. von Fachgesellschaften) berücksichtigt wurde (**Wissenschaftsorientierung**);
- welchen Bezug der Studiengang zu bestehenden bzw. zu noch zu entwickelnden Forschungsschwerpunkten hat, welchen Beitrag er zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses leistet und welche Möglichkeiten für eine evtl. anschließende Promotion er bietet (**Forschungseinbindung**);
- welche Schwerpunkte der Studiengang setzt und welche Möglichkeiten zu eigener Schwerpunktsetzung er den Studierenden bietet (**Akademische Horizonterweiterung**);
- inwieweit der Studiengang einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden leistet und die Studierenden auf ihre persönliche und berufliche Zukunft vorbereitet (**Zukunftsfähigkeit**):
- inwieweit der Studiengang auf Chancen und Anforderungen im internationalen Umfeld ausgerichtet ist (**Nationale und internationale Mobilität**).

2. Kapazitäten und Ressourcen

Bei jedem geplanten Studiengang wird geprüft, ob eine ausreichende Personal- und Sachausstattung für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung steht. In der Kurzbeschreibung ist daher darzulegen:

- ob ausreichend Lehrdeputat für die Bereitstellung des erforderlichen Lehr- und Prüfungsangebots sowie der Studienberatung vorhanden ist, ob Lehrimporte vorgesehen sind und wenn ja, in welchem Umfang, und ob eine angemessene räumliche und technische Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs vorhanden ist und
- ob die fachlichen Schwerpunkte und die Forschungsausrichtung der Lehrenden den Zielen und Inhalten des Studiengangs entsprechen.

3. Nachfrage, Bedarf und Anschlussfähigkeit

Bei jedem geplanten Studiengang wird überprüft, ob mit ausreichend Nachfrage nach dem Studiengang von Seiten der Studierenden sowie mit Bedarf nach Absolventen dieses Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen ist. Bei Bachelorstudiengängen wird deren Anschlussfähigkeit geprüft. In der Kurzbeschreibung ist daher darzulegen:

- ob es vergleichbare Studiengänge an der Universität Regensburg oder anderen Universitäten gibt und wie sich der geplante Studiengang von diesen abgrenzt;
- mit wie vielen Studienanfängern pro Semester gerechnet wird;
- für Masterstudiengänge: aus welchen Bachelorstudiengängen der Universität Regensburg oder anderer Universitäten geeignete Studierende gewonnen werden können;
- welche Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt den Absolventen des geplanten Studienganges eröffnet werden bzw. in welchen Bereichen in Wissenschaft, Forschung und Praxis Absolventen dieses Studienganges voraussichtlich nachgefragt werden;
- bei Bachelorstudiengängen: welche Masterstudiengänge der Universität Regensburg bzw. anderer Universitäten für ein konsekutives Masterstudium in Frage kommen.

4. Lernergebnisorientierung

Bei jedem geplanten Studiengang wird geprüft, ob er so konzipiert wurde, dass die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden können.

Auf Grundlage der Studiengangsbeschreibung und der Modulbeschreibungen wird überprüft, ob:

- die Studiengangs- und Modulziele lernergebnisorientiert formuliert sind und
- das Curriculum sowie die vorgesehenen Lehr- und Prüfungsformen dazu geeignet sind, die zu erwerbenden Kompetenzen zu vermitteln bzw. abzuprüfen.

5. Studierbarkeit

Ziel der Universität Regensburg ist es, die Studierbarkeit der angebotenen Studiengänge sicherzustellen und zu gewährleisten, dass jeder Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. In der Studiengangsbeschreibung muss daher dargelegt werden:

- wie die Überschneidungsfreiheit des Lehr- und Prüfungsangebotes gewährleistet wird,
- ob die Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen pro Semester angemessen ist,
- ob alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums im Leistungspunktesystem erfasst sind,
- ob die Arbeitsbelastung der Studierenden (Präsenz- und Selbststudium) realistisch eingeschätzt wurde,
- ob sie angemessen in Leistungspunkten ausgedrückt ist und
- ob ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

Die Regeln und Kriterien für die Zulassung zum Studiengang (Eignungsverfahren bzw. Eignungsfeststellungsverfahren) werden daraufhin überprüft, ob sie geeignet sind, diejenigen Studierenden auszuwählen, die die erforderlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mitbringen.

6. Flexibilität und Wahlfreiheit

Ziel der Universität Regensburg ist es, ihren Studierenden größtmögliche Flexibilität und Wahlfreiheit zu bieten, ohne eine solide wissenschaftliche Ausbildung zu gefährden. Das Studiengangs- und Modularisierungskonzept geplanter Studiengänge wird daher daraufhin überprüft**,** ob:

- es ausreichend Möglichkeiten zu eigener Schwerpunktsetzung, Wahlfreiheit und Flexibilität zulässt,
- vorhandene Konsekutivitätsregeln fachlich erforderlich sind und
- Anwesenheitspflicht, wenn vorgesehen, didaktisch begründet ist.

7. Berufsbefähigung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe

Ziel der Universität Regensburg ist es, ihre Studierenden auf ihre berufliche und persönliche Zukunft vorzubereiten, die Persönlichkeitsbildung ihrer Studierenden zu fördern sowie sie zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. In der Studiengangsbeschreibung soll u.a. dargelegt werden:

- ob ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studiengangskonzept integriert ist (z.B. berufspraktische bzw. anwendungsbezogene Studieninhalte, Praxisphasen, Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen).

8. Nationale und internationale Mobilität

Ziel der Universität Regensburg ist es, internationalen Studierenden einen Studienaufenthalt an der Universität Regensburg zu ermöglichen und die Mobilität der Regensburger Studierenden zu fördern. In der Studiengangsbeschreibung ist daher darzulegen, ob:

- englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden,
- ein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen ist, oder
- ob ein Mobilitätsfenster im Studiengang vorgesehen und ein Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust möglich ist.

9. Übereinstimmung mit relevanten externen Vorgaben

Für jeden geplanten Studiengang wird überprüft, ob die zum Zeitpunkt der Einführung geltenden rechtlichen Vorgaben (BayHSchG, Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK, Qualifikationsrahmen) erfüllt sind. Wenn Ausnahmen vom Regelfall vorliegen, ist eine plausible fachliche Begründung vorzulegen.

10. Vollziehbarkeit und Umsetzbarkeit in der Prüfungs- und Modulverwaltung

Für jeden geplanten Studiengang wird überprüft, ob der Studiengang in der Prüfungsverwaltung vollziehbar ist oder ob sich Probleme mit der Umsetzbarkeit ergeben. Es wird überprüft ob:

- Prüfungsordnung und Modulkatalog handwerkliche Fehler enthalten (z.B. unterschiedliche Modulbezeichnungen zwischen Prüfungsordnung und Modulkatalog, korrekte Notenberechnung),
- vorgesehen Konsekutivitätsregeln in der Prüfungsordnung aufgenommen sind (Angabe nur in Modulkatalog nicht ausreichend),

- variable Bestehensregeln für Module vorliegen (z.B. unterschiedliche Regelungen bei Hauptfach oder Nebenfach – erfordert meist zwei Modulversionen in der technischen Umsetzung),
- Unklarheiten hinsichtlich der Passung zwischen tatsächlicher Prüfungsorganisation und deren technischer Abbildung bestehen,
- Studienleistungen korrekt angegeben sind und kontrolliert werden sollen (freiwillige Studienleistungen müssen technisch nicht abgebildet werden) und
- Unklarheiten in den zusätzlichen Bemerkungen eines Moduls enthalten sind (oft unklare Formulierungen).